



**Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
- Waffen- und Sprengstoffwesen -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a.d.Donau**

**Merkblatt
zur Anzeige von neuen wesentlichen
Teilen gem. § 58 Abs. 13 WaffG**

Neue zusätzliche wesentliche Teile ab 01.09.2020 nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3.1. zum WaffG

Nr. 1.3.1.2: Der Verschluss ist die Baugruppe einer Schusswaffe, welche das Patronen- oder Kartuschenlager nach hinten abschließt; bei teilbaren Verschlüssen jeweils wesentliche Teile; der Verschlusskopf ist das unmittelbar das Patronen- oder Kartuschenlager oder den Lauf abschließende Teil, der Verschlusssträger ist das Bauteil, welches das Verriegeln und Entriegeln des Verschlusskopfes steuert.

Nr. 1.3.1.6: Das Gehäuse ist das Bauteil, welches den Lauf, die Abzugsmechanik und den Verschluss aufnimmt; setzt sich das Gehäuse aus einem Gehäuseober- und einem Gehäuseunterteil zusammen, sind beide Teile wesentliche Teile; das Gehäuseoberteil nimmt den Lauf und den Verschluss auf; das Gehäuseunterteil nimmt die Abzugsmechanik auf; bei Kurz Waffen wird das Gehäuseunterteil als Griffstück bezeichnet.

Erwerb vor dem 01.09.2020:

- Bestandsschutz gem. § 58 Abs. 13 WaffG bis 01.09.2021
- Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis oder Eintrag in bestehende Waffenbesitzkarte bis spätestens 01.09.2021
 - ➔ Antrag abzurufen unter www.neuburg-schrobenhausen.de/Formulare/Waffenrecht

oder

- Überlassung an einen Berechtigten, an die zuständige Behörde oder einer Polizeidienststelle